

# Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Wuppertal



Zusammenstellung der Bekanntmachungen und Mitteilungen der Stadt Wuppertal, die vom 13.02.2006 an im Eingangsbereich des Rathauses Barmen (Wegnerstraße 7) aushängen/ausgehängt haben.

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<u>Tagesordnung des Rates:</u> <ul style="list-style-type: none"><li>• Tagesordnung für die Sitzung des Rates am 20.02.2006</li></ul>	2
<u>Bauleitplanung / Grundstücksverfügungen:</u> <ul style="list-style-type: none"><li>• Bebauungsplan 1046 – Kleinhöhe –</li><li>• Bebauungsplan 1078 – Alte Freiheit / Hofaue –</li><li>• Bebauungsplan 1084 – Katernberger Straße / Platzhoffstraße –</li><li>• Bebauungsplan 1086 – Forststraße / Erbschlöer Straße –</li><li>• Bebauungsplan 1087 – Waldschloß Brauerei –</li><li>• Flächennutzungsplanänderung 1046 – Kleinhöhe -</li></ul>	16 19 22 23 24 26
<u>Sonstige Bekanntmachungen:</u> <ul style="list-style-type: none"><li>• Änderung der Zweckverbandssatzung für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)</li><li>• Änderung der Verbandssatzung für den Zweckverband Wildgehege Neandertal</li><li>• Ablauf der Ruhefrist an Reihengräbern auf dem Ev. Friedhof Ehrenhainstraße 49</li></ul>	29 30 31



2.4	<b>Tariftreue Anfrage der Fraktion DIE LINKSPARTEI.PDS vom 20.01.2006</b>	<b>VO/0082/06</b>
2.5	<b>Stromsperrungen durch die WSW AG Anfrage der Fraktion DIE LINKSPARTEI.PDS vom 20.01.2006</b>	<b>VO/0083/06</b>
2.6	<b>Kommunaler Ordnungsdienst (KOD) Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 24.01.2006</b>	<b>VO/0094/06</b>
2.7	<b>Auswirkungen der Landesmittelkürzungen auf die Jugendarbeit Anfrage der Fraktion DIE LINKSPARTEI.PDS vom 20.01.2006</b>	<b>VO/0079/06</b>
2.8	<b>Arbeitssituation des Wuppertaler Frauenhauses Anfrage der CDU-Fraktion vom 01.02.2006</b>	<b>VO/0145/06</b>
2.9	<b>Kündigung von Cross-Border-Leasing-Verträgen Anfrage der Fraktion DIE LINKSPARTEI.PDS vom 07.02.2006</b>	<b>VO/0166/06</b>
2.10	<b>Rechtmäßigkeit der Aufnahme von Kassenkrediten Anfrage der Ratsgruppe DIE REPUBLIKANER vom 08.02.2006</b>	<b>VO/0175/06</b>
2.11	<b>Freiwillige Leistungen der Stadt Wuppertal Anfrage der Ratsgruppe DIE REPUBLIKANER vom 08.02.2006</b>	<b>VO/0176/06</b>
2.12	<b>Schützenswerte Bäume in Wuppertal Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.02.2006</b>	<b>VO/0178/06</b>
<b><u>3</u></b>	<b><u>Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO (nur Hauptausschuss)</u></b>	

3.1            **Bürgerantrag der Landesgemeinschaft Naturschutz  
und Umwelt (LNU) - Erhalt der Baumschutzsatzung**            VO/0107/06

3.1.1        **Bürgerantrag des Bundes für Umwelt- und Naturschutz  
Deutschland (BUND) - Erhalt der Baumschutzsatzung**            VO/0111/06

#### **4**            **Fraktionsanträge**

4.1            **Erstellung einer Heiz- und Nebenkostenübersicht für  
Wuppertal**            VO/0023/06  
**Antrag der Fraktion DIE LINKSPARTEI.PDS vom  
10.01.2006**

4.2            **LKW-Nachtfahr- und Abstellverbot in Wohngebieten**            VO/0024/06  
**Antrag der Fraktion DIE LINKSPARTEI.PDS vom  
10.01.2006**

4.3            **Radfahrstreifen auf Fahrbahnen**            VO/0084/06  
**Antrag der Fraktion DIE LINKSPARTEI.PDS vom  
20.01.2006**

4.4            **Resolution: Finanzielle Weiterförderung des Wuppertal  
Instituts durch die Landesregierung**            VO/0086/06  
**Antrag der Fraktion DIE LINKSPARTEI.PDS vom  
20.01.2006**

4.5            **Frauenhäuser NRW auf jetzigem Niveau absichern**            VO/0092/06  
**Gemeinsamer Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN, der FDP-Fraktion, der WfW-Fraktion und der  
Fraktion DIE LINKSPARTEI.PDS vom 23.01.2006**

*Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann  
vom 26.01.2006*

*Siehe Beschluss zu TOP 4.5.1*

**4.5.1**                    **Keine Kürzungen der Landeszuschüsse für Frauenhäuser**                    **VO/0095/06**  
**Antrag der SPD-Fraktion vom 24.01.2006**

*Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann  
vom 26.01.2006*

*Im Antrag der SPD-Fraktion (VO/0095/06) werden die Absätze des gemeinsamen Antrages von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, FDP-Fraktion, WFW-Fraktion und Fraktion der Linkspartei.PDS (VO/0092/06) Absatz 2 "Häusliche Gewalt gegen Frauen ist in der Bundesrepublik Deutschland, wie aktuelle Studien der Bundesregierung belegen, ein weit verbreitetes Problem, dessen Lösung langfristige und gebündelte Maßnahmen auf vielen Ebenen erfordert."*

*Absatz 3 "In den letzten Jahren gab es viele positive Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene im Bereich häuslicher Gewalt, die Einführung des Gewaltschutzgesetzes und die Veränderung des Polizeigesetzes in NRW, die flächendeckende Versorgung mit Frauenhäusern in NRW, sowie eine stärkere Vernetzung und Kooperation aller mit dem Thema befassten Akteure/Akteurinnen und Institutionen."  
vor dem ersten Absatz eingefügt.*

*Die Adressatenliste wird um folgende Personen ergänzt:  
Frau van Dinther als Landtagspräsidentin  
Frau Rühl als Vorsitzende des Frauenausschusses  
Bergische Landtagsabgeordneten*

*Einstimmigkeit.*

**4.6**                    **Resolution zu den geplanten Mittelkürzungen der Landesregierung im Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK**                    **VO/0147/06**  
**Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vom 01.02.2006**

*Jugendhilfeausschuss vom 07.02.2006*

*Ungeändert beschlossen.*

*Einstimmigkeit (bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN).*

**4.7**                    **Baumschutzsatzung**                    **VO/0149/06**  
**Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Bezirksvertretung Elberfeld vom 01.02.2006**

*Bezirksvertretung vom 01.02.2006*

*Ungeändert beschlossen.*

*Stimmenmehrheit (gegen die CDU-Fraktion).*

- |          |  |            |
|----------|--|------------|
| 4.8      | <b>Resolution gegen Arbeitszeitverlängerung im öffentlichen Dienst</b><br><b>Antrag der Fraktion DIE LINKSPARTEI.PDS vom 07.02.2006</b>  | VO/0167/06 |
| 4.9      | <b>Weitere Ausgabe von Holzsammelscheinen</b><br><b>Antrag der Fraktion DIE LINKSPARTEI.PDS vom 07.02.2006</b>   | VO/0169/06 |
| 4.10     | <b>Nicht auf Kosten von Kindern und Jugendlichen sparen</b><br><b>Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.02.2006</b>   | VO/0172/06 |
| 4.11     | <b>Umbenennung Kulturpreis Wuppertal</b><br><b>Antrag der Fraktion DIE LINKSPARTEI.PDS vom 07.02.2006</b>  | VO/0168/06 |
| 4.12     | <b>Netzwerk Neues Wuppertal</b><br><b>Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vom 09.02.2006</b>  | VO/0182/06 |
| <u>5</u> | <u><b>Fraktionsanträge, die vom Rat zur Vorberatung verwiesen wurden (§ 8 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt)</b></u><br>N.N.  |            |
| <u>6</u> | <u><b>Ortsrecht</b></u><br>N.N.  |            |
| <u>7</u> | <u><b>Haushaltsangelegenheiten</b></u>   |            |
| 7.1      | <b>Zuschuss an den SV Jägerhaus-Linde 1910 e.V. zur Errichtung eines neuen Sportplatzhauses mit Turnhalle und Ball-/Trikotlager auf dem städtischen Sportplatz Linde in Wuppertal-Ronsdorf</b><br><b>- Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe</b> | VO/1579/06 |
|          | <i>Sportausschuss vom 02.02.2006</i><br><i>Ungeändert beschlossen.</i><br><i>Einstimmigkeit.</i>   |            |

*Bezirksvertretung Ronsdorf vom 07.02.2006  
Ungeändert beschlossen.  
Einstimmigkeit.*

*Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung  
vom 14.02.2006  
Beschluss wird noch übermittelt.*

## **8                    Angelegenheiten des Beteiligungsmanagements**

- 8.1                    Erhöhung des Anteils der Stadt Wuppertal an der                    VO/0114/06  
Historische Stadthalle Wuppertal GmbH**

*Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung  
vom 14.02.2006  
Beschluss wird noch übermittelt.*

- 8.2                    Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements der Stadt                    VO/0137/06  
Wuppertal 2006**

*Betriebsausschuss Gebäudemanagement vom  
09.02.2006  
Beschluss wird noch übermittelt.*

*Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung  
vom 14.02.2006  
Beschluss wird noch übermittelt.*

- 8.3                    Bestellung eines Abschlussprüfers für den                    VO/0179/06  
Jahresabschluss 2005 der Regionale 2006 Agentur  
GmbH**

## **9                    Planverfahren**

- 9.1                    Bauleitplanverfahren Nr. 1024 V Uellendahler Straße /                    VO/0914/05  
südlich Saarstraße  
(vorhabenbezogener Bebauungsplan)**

*Bezirksvertretung Elberfeld vom 07.12.2005  
Ungeändert beschlossen.  
Einstimmigkeit.*

*Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg vom  
08.12.2005  
Ungeändert beschlossen.  
Einstimmigkeit.*

*Ausschuss Bauplanung vom 31.01.2006  
Ungeändert beschlossen.  
Einstimmigkeit.*

- 9.2 Bauleitplanverfahren Nr. 968 -Industriestraße- VO/0996/05  
Bebauungsplan  
Behandlung der Anregungen und Satzungsbeschluss**

*Bezirksvertretung Vohwinkel vom 14.12.2005  
Ungeändert beschlossen.  
Stimmenmehrheit (gegen die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).*

*Ausschuss Bauplanung vom 31.01.2006  
Ungeändert beschlossen.  
Stimmenmehrheit (gegen die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).*

*Gemäß § 31 GO NRW hat Herr Stv. Klein an Beratung und  
Beschlussfassung nicht teilgenommen.*

- 9.3 Bebauungsplan Nr. 1018 -Steinhauser Bergstraße- VO/1178/05  
Behandlung der Anregungen und Satzungsbeschluss**

*Ausschuss Bauplanung vom 31.01.2006  
Die Drucksache wird vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirks-  
vertretung Langerfeld-Beyenburg gemäß Vorlage beschlossen.  
Stimmenmehrheit (gegen die WfW-Fraktion).*

*Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg vom  
14.02.2006  
Beschluss wird noch übermittelt.*

- 9.4 Bauleitplanverfahren Nr.9 (496 2.Änderung) - VO/1427/05  
Kuchhauser Straße- Flächennutzungsplanänderung  
Bauleitplanverfahren Nr. 496 2. Änderung -Kuchhauser  
Straße-  
Behandlung der Anregungen und Satzungsbeschluss**

*Bezirksvertretung Cronenberg vom 18.01.2006  
Ungeändert beschlossen.  
Einstimmigkeit.*

*Ausschuss Bauplanung vom 31.01.2006  
Ungeändert beschlossen.  
Stimmenmehrheit (gegen die WfW-Fraktion).*

- 9.5**                    **Bauleitplanverfahren Nr. 622 B - Friedrich-Engels-  
Allee/Ost -  
4. Änderung des Bebauungsplanes  
Behandlung der Anregungen  
Satzungsbeschluss**                    **VO/1379/05**

*Ausschuss Bauplanung vom 31.01.2006  
Die Drucksache wird vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirks-  
vertretung Barmen gemäß Vorlage beschlossen.  
Einstimmigkeit.*

*Bezirksvertretung Barmen vom 14.02.2006  
Beschluss wird noch übermittelt.*

**10**                    **Baumaßnahmen**

- 10.1**                    **Bau einer Aula für das Wilhelm-Dörpfeld-Gymnasium**                    **VO/0017/06**

*Schulausschuss vom 31.01.2006  
Ungeändert beschlossen.  
Einstimmigkeit.*

*Bezirksvertretung Elberfeld vom 01.02.2006  
Ungeändert beschlossen.  
Einstimmigkeit.*

*Betriebsausschuss Gebäudemanagement vom  
09.02.2006  
Beschluss wird noch übermittelt.*

*Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung  
vom 14.02.2006  
Beschluss wird noch übermittelt.*

**11**                    **Allgemeine Vorlagen**

**11.1 Sanierung des Opernhauses VO/0100/06**

*Kulturausschuss vom 08.02.2006  
Ungeändert beschlossen.  
Einstimmigkeit (bei Enthaltung der WfW-Fraktion).*

*Betriebsausschuss Gebäudemanagement vom  
09.02.2006  
Beschluss wird noch übermittelt.*

*Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung  
vom 14.02.2006  
Beschluss wird noch übermittelt.*

**11.2 Sanierung des Schauspielhauses VO/0102/06**

*Kulturausschuss vom 08.02.2006  
Ungeändert beschlossen.  
Einstimmigkeit (bei Enthaltung der WfW-Fraktion).*

*Betriebsausschuss Gebäudemanagement vom  
09.02.2006  
Beschluss wird noch übermittelt.*

*Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung  
vom 14.02.2006  
Beschluss wird noch übermittelt.*

**11.3 Konzeptionelle und strukturelle  
Entwicklungsperspektiven des Theaterangebotes-  
Neufassung VO/0101/06-  
Neuf.**

*Kulturausschuss vom 08.02.2006  
Ungeändert beschlossen.  
Einstimmigkeit.*

*Betriebsausschuss Gebäudemanagement vom  
09.02.2006  
Beschluss wird noch übermittelt.*

*Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung  
vom 14.02.2006  
Beschluss wird noch übermittelt.*

**11.4**                    **Ausbau von Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder**                    **VO/1571/05**

*Jugendhilfeausschuss vom 07.02.2006  
Ungeändert beschlossen.  
Einstimmigkeit.*

**11.5**                    **Vorzeitige endgültige Schließung der Gemeinschaftsgrundschule Kohlstraße**                    **VO/0021/06**

*Schulausschuss vom 31.01.2006  
Ungeändert beschlossen.  
Einstimmigkeit.*

**11.6**                    **Entwicklung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich ab Schuljahr 2006/2007**                    **VO/0031/06**

*Schulausschuss vom 31.01.2006  
Ungeändert beschlossen.  
Einstimmigkeit.*

*Jugendhilfeausschuss vom 07.02.2006  
Ungeändert beschlossen.  
Einstimmigkeit.*

*Bezirksvertretung Oberbarmen vom 07.02.2006  
Ungeändert beschlossen.  
Einstimmigkeit.*

*Bezirksvertretung Elberfeld-West vom 08.02.2006  
Ungeändert beschlossen.  
Einstimmigkeit.*

*Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung  
vom 14.02.2006  
Beschluss wird noch übermittelt.*

*Bezirksvertretung Barmen vom 14.02.2006  
Beschluss wird noch übermittelt.*

*Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg vom  
14.02.2006  
Beschluss wird noch übermittelt.*

*Bezirksvertretung Heckinghausen vom 14.02.2006  
Beschluss wird noch übermittelt.*



*Bezirksvertretung Cronenberg vom 15.02.2006  
Beschluss wird noch übermittelt.*

**11.10 Grundfinanzierung des Wuppertal Institut VO/0180/06**

**12 Gremienbesetzung / Benennung**

**12.1 Weiterführung der Ratskommission zur VO/0018/06  
Neuausrichtung der Versorgungs- und der  
Verkehrssparte der WSW AG mit veränderter  
Zusammensetzung und erweiterten Zuständigkeiten**

*Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung  
vom 14.02.2006  
Beschluss wird noch übermittelt.*

**12.2 Benennung von Mitgliedern mit beratender Stimme für VO/1583/06  
den Schulausschuss**

*Schulausschuss vom 31.01.2006  
Ungeändert beschlossen.  
Einstimmigkeit.*

**12.3 Neuwahl eines stellvertretenden Mitglieds des VO/0068/06  
Jugendhilfeausschusses**

**12.4 Verwaltungsausschuss der Bundesagentur für Arbeit VO/0139/06**

**12.5 Benennung von Vertretern der Stadt Wuppertal in der VO/0117/06  
Zweckverbandsversammlung der Bergischen  
Volkshochschule**

**12.6 Umbesetzungen VO/0158/06  
Antrag der Fraktion DIE LINKSPARTEI.PDS vom  
06.02.2006**

**13 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**  
N.N.



19.4            **Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft für  
eine Darlehensaufnahme der Wuppertaler Stadtwerke  
AG (WSW AG) bei der NRW.BANK**            VO/0126/06

*Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung  
vom 14.02.2006  
Beschluss wird noch übermittelt.*

**20**            **Angelegenheiten des Rechnungsprüfungsamtes**  
N.N.

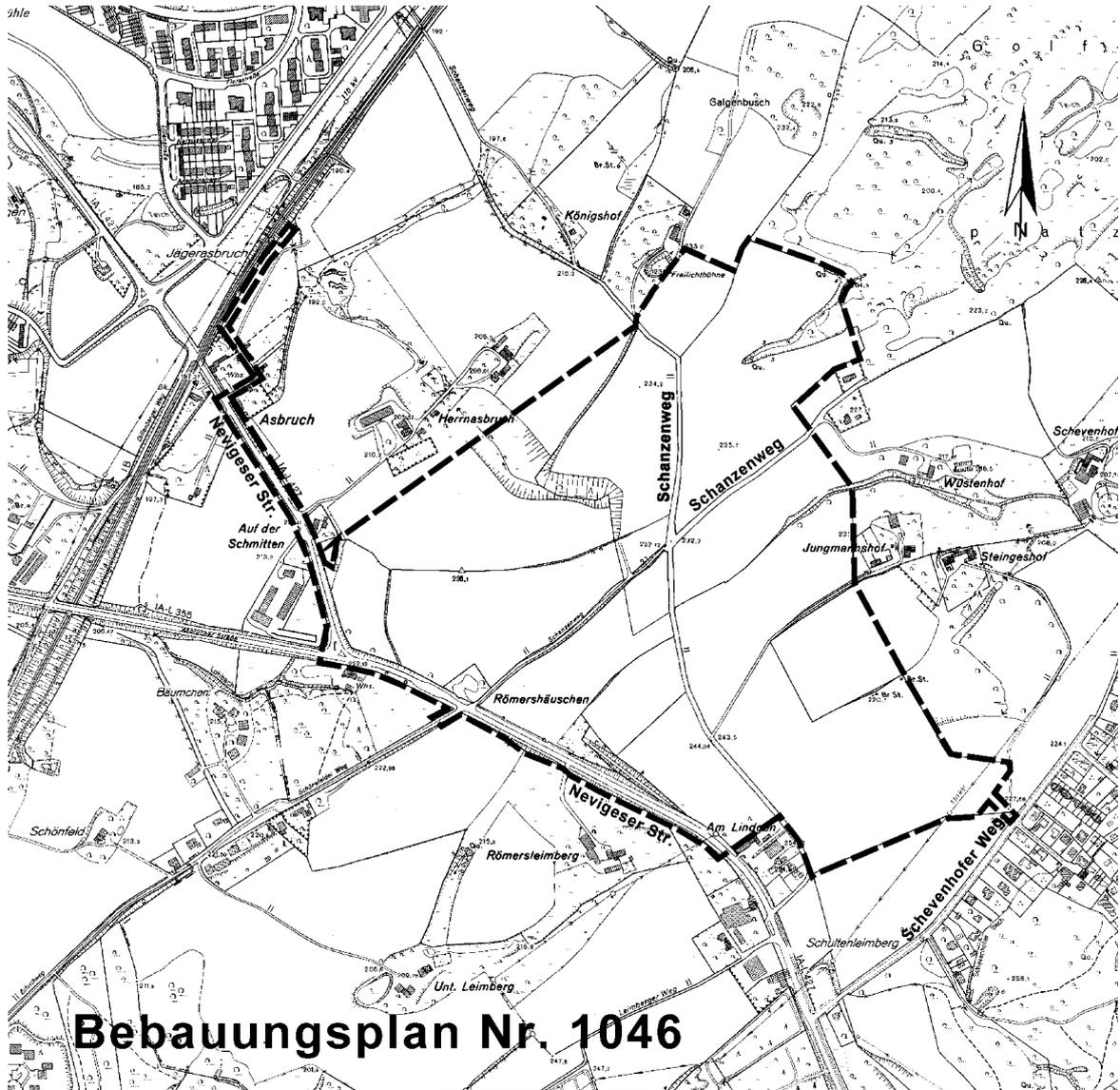
**21**            **Personalangelegenheiten**  
N.N.

## Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 28.02.2006 bis 28.03.2006 einschließlich

Der Ausschuss Bauplanung der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 31.01.2006 die Aufstellung und die öffentliche Auslegung des nachstehend genannten Bauleitplanes beschlossen.

### Bebauungsplan 1046 – Kleinhöhe -



## **Bebauungsplan Nr. 1046**

**Geltungsbereich:** Das Plangebiet liegt in einer Tiefe von 600 m bis 800 m östlich der Nevigeser Straße zwischen Nevigeser Straße Hs. Nr. 680 im Norden und dem Siedlungssplitter Nevigeser Straße Hs. Nr. 520 bis 524 im Süden. Die Flächen des genannten Straßenabschnitts liegen ebenfalls im Plangebiet. Die Nordgrenze des Plangebietes verläuft von südlich des Grundstücks Nevigeser Straße Hs. Nr. 680 über 600 m nach Osten. Die Grenze verläuft 50 m südlich entlang des Gehöfts Nevigeser Straße Hs. Nr. 694 bis zum Schanzenweg und trifft gegenüber der Zufahrt zum Anwesen Schanzenweg Hs. Nr. 86 auf diesen Weg. Auf der östlichen Seite des Schanzenweges schließt sich - direkt an der Südgrenze zum Anwesen Hs. Nr. 86 liegend - eine 130 m bis 250 m tiefe Fläche, in den amtlichen Karten mit „Kuhlenfeld“ und „Heidnocken“ bezeichnet, an. Die Fläche reicht bis zur Nord- und Westgrenze der Grundstücke zu den Häusern Schanzenweg Hs. Nr. 47. Die Ostgrenze des Plangebietes verläuft von dort nach Süden bis zur Westgrenze der Grundstücke Nevigeser Straße Hs. Nr. 500. Entlang der Südseite des Zufahrtsweges zu diesem Gehöft verläuft die Grenze nach Osten und knickt 8 m westlich des

zuvor genannten Hauses nach Süden und stößt gegenüber Hs. Nr. 40 auf den Schevenhofer Weg. Eine 50 m tiefe Fläche nordwestlich des Schevenhofer Weges ist im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen. Diese Fläche wird deshalb auch nur in der Breite der Kanaltrasse (5 m) durchquert. Hinter dieser Tiefe bildet die Plangrenze eine Gerade bis zum südöstlichen Knick des Weges, welcher der rückwärtigen Erschließung der Grundstücke Nevigeser Straße Hs. Nr. 520 bis 524 dient. Den Siedlungssplitter ausnehmend stößt die Plangrenze nördlich der Hausgrundstücke auf die Nevigeser Straße. Nördlich des zuvor beschriebenen Bereichs gehört die Nevigeser Straße von Hs. Nr. 681 bis vor Hs. Nr. 750 einschließlich zum Geltungsbereich, sowie der nach Osten abknickende Weg bis zur Eisenbahnunterführung. Von dort führt ein 3 m breiter Grundstücksstreifen entlang der Stadtgrenze nach Osten bis zum Asbrucher Bach, der zur Aufnahme eines Kanals dienen soll.

Der genannte Bauleitplan liegt im Original gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359) in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung, Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur Einsichtnahme aus. Zu den bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen wird auf die beigefügte Anlage 01 zur Drucksache VO/3585/04 hingewiesen. Die Auslegung findet im Ressort Stadtentwicklung und Stadtplanung, Rathaus Wuppertal-Barmen, Wegnerstraße, 2. Etage (Ostflügel), während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt. Außerdem können Kopien dieser Pläne im Informationszentrum Wuppertal Elberfeld, Döppersberg, montags bis freitags von 9:00 bis 18:00 Uhr und samstags von 9:00 bis 13:00 Uhr in der Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg ( bis 12:00 Uhr ) während der Offenlegungszeit eingesehen werden. Stellungnahmen zu den genannten Bauleitplänen können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Stadtentwicklung und Stadtplanung vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlußfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Wuppertal, den 07.02.2006  
Der Oberbürgermeister  
i. V.

gez.

Uebrick  
Beigeordneter

22.07.05

Wesentliche, bereits vorliegende **umweltbezogene Stellungnahmen** sind gemäß §3(2) Satz 1 BauGB mit dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung öffentlich auszulegen.

---

Als wesentlich i. S. des Gesetzes werden folgende Stellungnahmen angesehen:

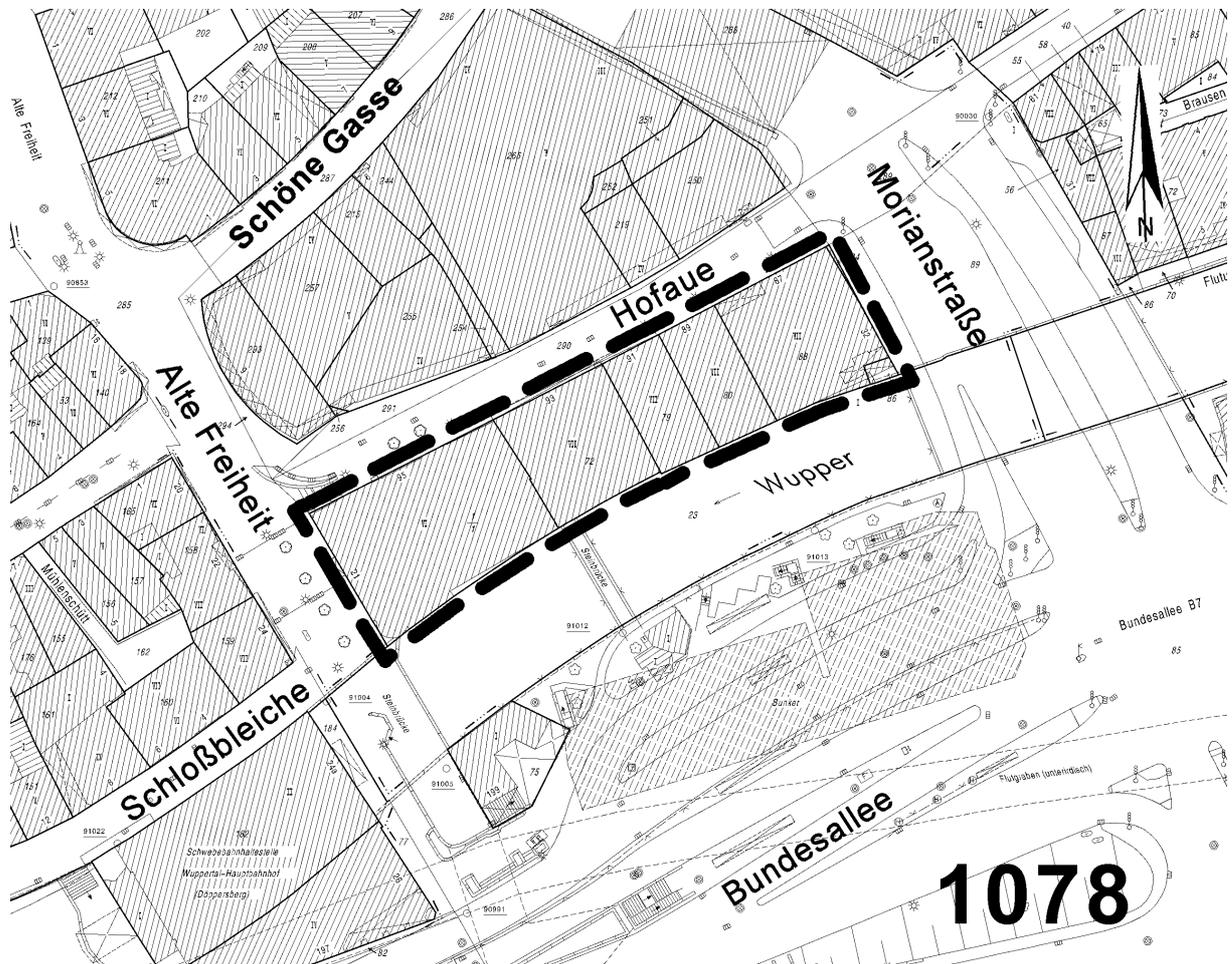
1. Orientierende Boden- und Versickerungsuntersuchung der Firma Ostermann & Partner vom November 2001,
2. Umweltverträglichkeitsuntersuchung der Firma PG 5 Teil A und B vom Februar 2002,
3. Gemeinsame Stellungnahme der Umweltverbände und Umweltvereine vom September 2002,
4. Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW vom Oktober 2002,
5. Bürgerinitiative Kleine Höhe vom September und November 2002,
6. Entwässerungsstudie des Ingenieurbüros Beck vom November 2002,
7. Lärmuntersuchung des Ressorts Straßen und Verkehr vom September 2004,
8. Landschaftspflegerischer Begleitplan der Firma AgL - Büro für Umweltgutachten vom September 2004,
9. Gutachterliche Stellungnahme zur Geräuschsituation Bericht 672/4-05 April 2005 des Büros für Akustik und Schwingungstechnik Baierl & Bredereck,
10. Einschätzung der durch Bebauungsplanfestsetzungen definierten Kompensationsmaßnahmen auf die ökologischen Verhältnisse in den angrenzenden Bachtälern, verfasst vom Büro für Umweltgutachten AgL vom 10.06.2005.

## Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 28.02.2006 bis 28.03.2006 einschließlich

Der Ausschuss Bauplanung der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 31.01.2006 die öffentliche Auslegung des nachstehend genannten Bauleitplanes beschlossen.

### Bebauungsplan 1078 – Alte Freiheit / Hofaue -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich umfasst den Bereich zwischen Alter Freiheit, Hofaue, Morianstraße und Wupper.

Der genannte Bauleitplan liegt im Original gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359) in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung, Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur Einsichtnahme aus. Zu den bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen wird auf die beigefügten Aussagen zur Umweltprüfung verwiesen. Die Auslegung findet im Ressort Stadtentwicklung und Stadtplanung, Rathaus Wuppertal-Barmen, Wegnerstraße, 2. Etage (Ostflügel), während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt. Außerdem können Kopien dieser Pläne im Informationszentrum Wuppertal Elberfeld, Döppersberg, montags bis freitags von 9:00 bis 18:00 Uhr und samstags von 9:00 bis 13:00 Uhr in der Bezirksvertretung Elberfeld (bis 12:00 Uhr) während der Offenlegungszeit eingesehen werden. Stellungnahmen zu den genannten Bauleitplänen können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Stadtentwicklung und Stadtplanung vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlußfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Wuppertal, den 07.02.2006  
Der Oberbürgermeister  
i. V.

gez.

Uebrick  
Beigeordneter

#### **4. Planungsrechtliche Auswirkung aufgrund der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB Umweltbericht gemäß § 2a BauGB :**

Durch den Untersuchungsrahmen zur Umweltprüfung im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB wurde aufgezeigt, dass keine komplette Umweltprüfung erforderlich ist. Allerdings wird auch bei diesem „einfachen“ Bebauungsplan im Hinblick auf die vorhandene Lärmbelastung auf der Basis des § 1 Abs. 7 c ein Schallgutachten erforderlich. Die Schalluntersuchung zeigt auf, dass im Plangebiet ein maßgeblicher Außenlärmpegel von 45-75 dB (A) auftritt. Die daraus resultierenden Festsetzungen werden unter Punkt 5.3 genannt.

Bodenuntersuchungen nach § 1 Abs. 7a BauGB werden, falls erforderlich, im Rahmen von möglichen Baugenehmigungen notwendig, falls ein Gebäude vollständig niedergelegt und neu errichtet werden soll. Darüber hinausgehend bestand kein Untersuchungsanlass.

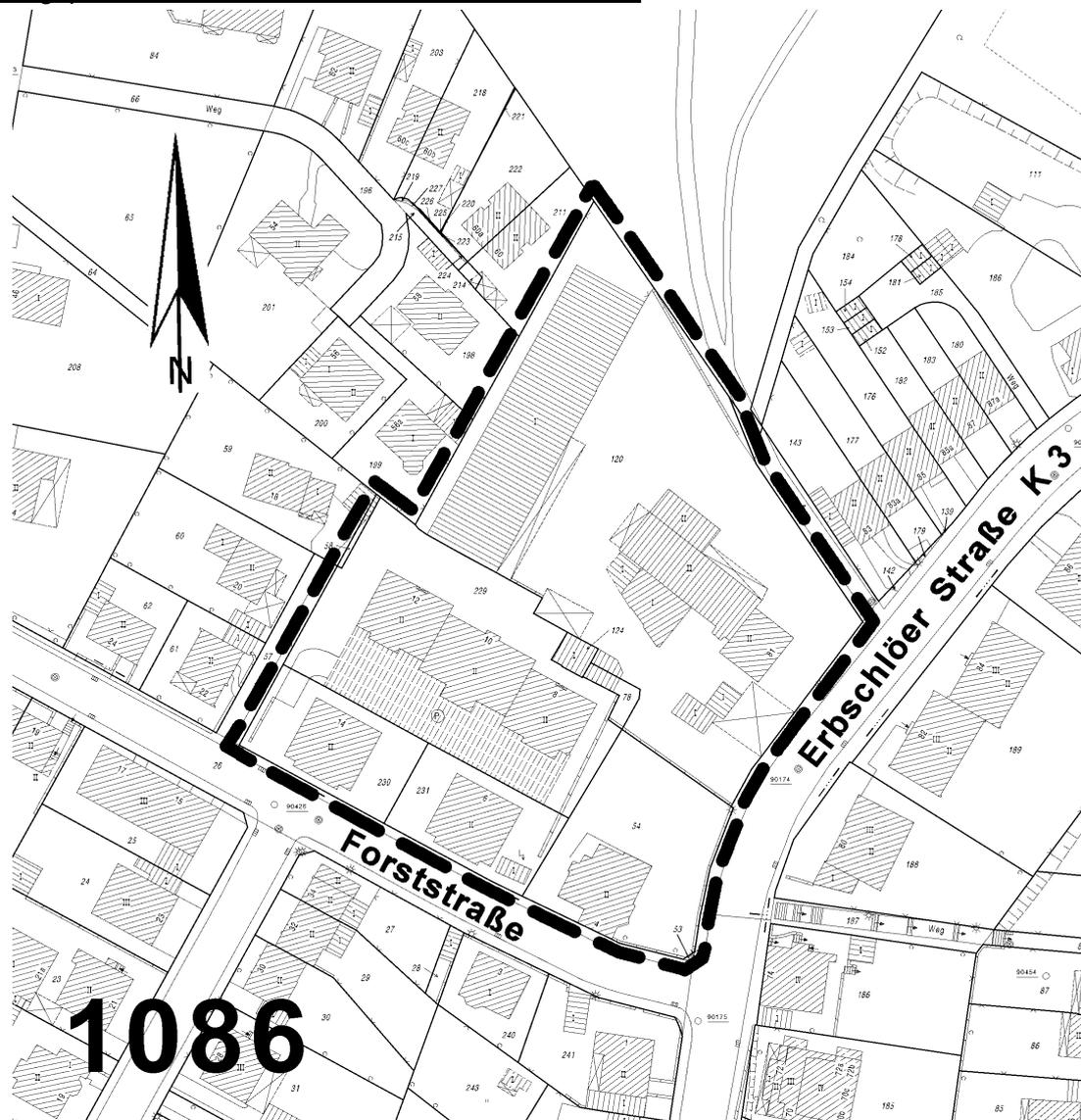


## Bekanntmachung von Bauleitplänen

### Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuß Bauplanung der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 31.01.2006 die Aufstellung des nachstehend genannten Bauleitplanes beschlossen.

### Bebauungsplan 1086 – Forststraße / Erbschlöer Straße -



Geltungsbereich: Der Bebauungsplan erfasst einen Geltungsbereich zwischen Forststr. und Erbschlöer Str. bis zu einer Bautiefe von ca. 85 m.

Die öffentliche Auslegung des genannten Bauleitplanes erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekanntgemacht wird.

Wuppertal, den 03.02.2006  
Der Oberbürgermeister  
i.V.

gez.

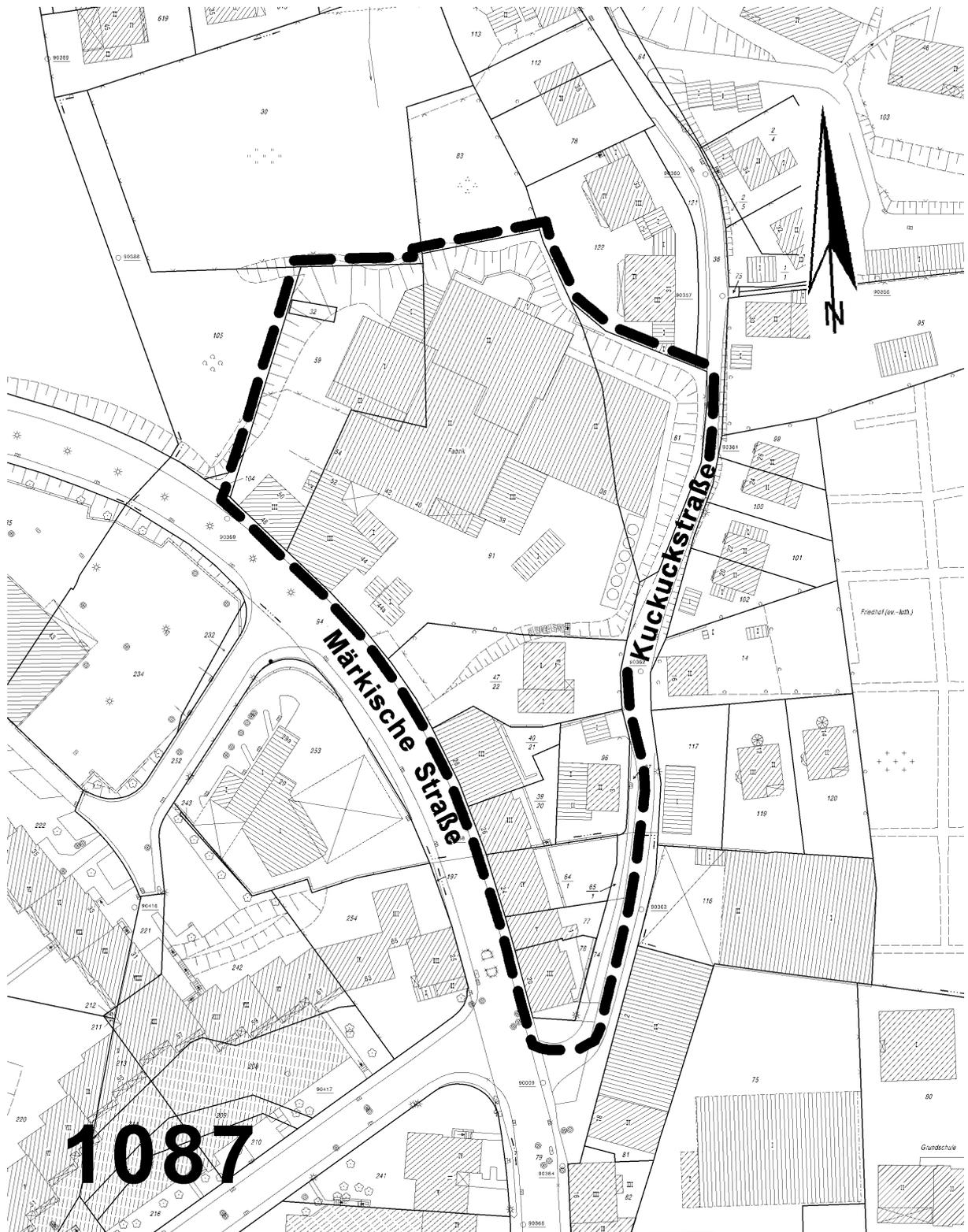
Uebrick  
Beigeordneter

## Bekanntmachung von Bauleitplänen

### Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuß Bauplanung der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 31.01.2006 die Aufstellung des nachstehend genannten Bauleitplanes beschlossen.

### Bebauungsplan 1087 – Waldschloß Brauerei -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche in Wuppertal-Oberbarmen, welche im Norden durch die Böschungskante die das ehemalige Brauereigrundstück von der brachliegenden nördlichen Waldfläche abgrenzt, im Westen durch die Märkische Straße und im Osten durch die Kuckuckstraße begrenzt wird.

Die öffentliche Auslegung des genannten Bauleitplanes erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekanntgemacht wird.

Wuppertal, den 03.02.2006  
Der Oberbürgermeister  
i.V.

gez.

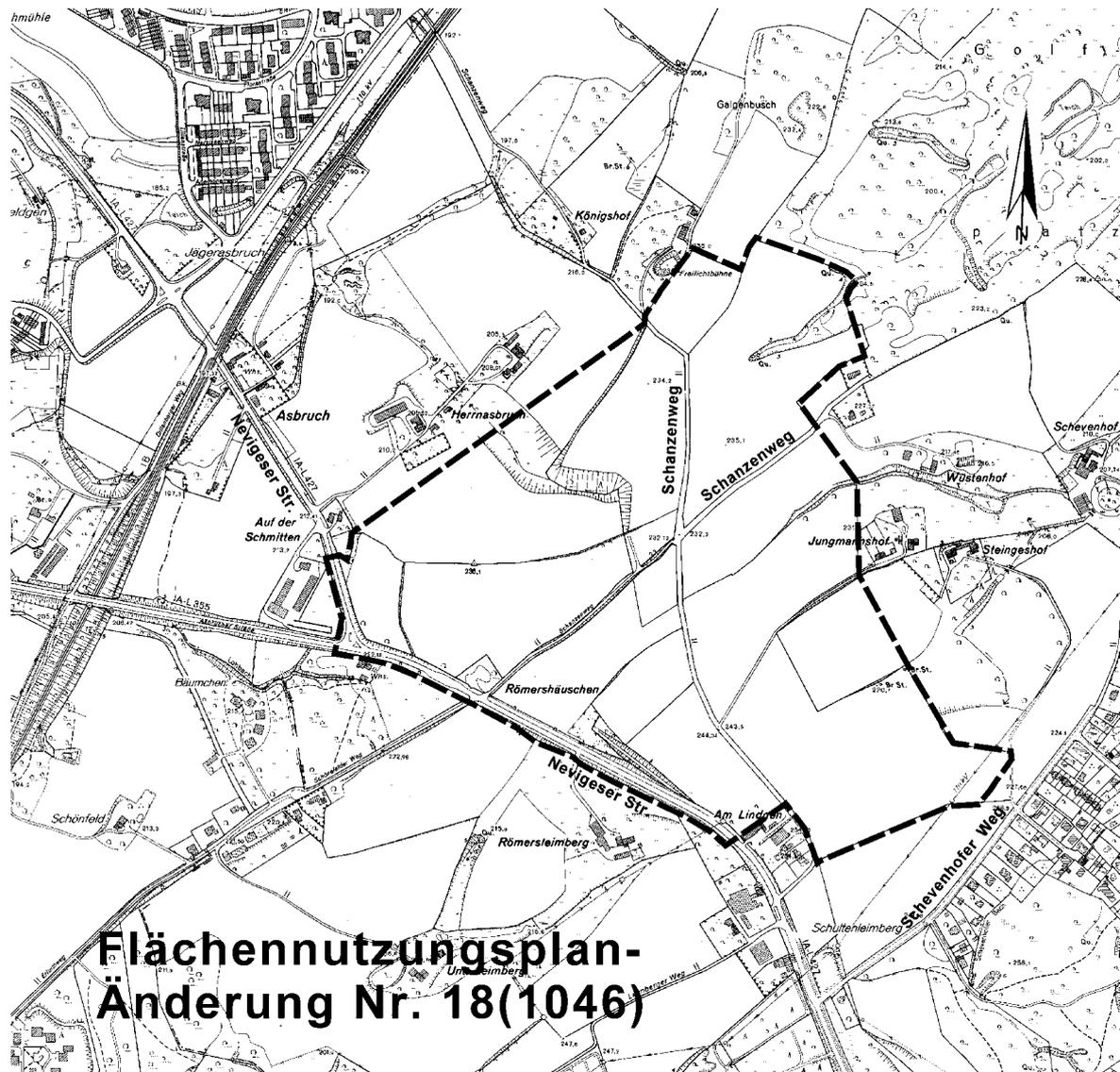
Uebrick  
Beigeordneter

## Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 28.02.2006 bis 28.03.2006 einschließlich

Der Ausschuss Bauplanung der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 31.01.2006 die Aufstellung und die öffentliche Auslegung des nachstehend genannten Bauleitplanes beschlossen.

Flächennutzungsplanänderung 1046 - Kleinhöhe -



### **Flächennutzungsplan- Änderung Nr. 18(1046)**

Geltungsbereich: Das Plangebiet liegt in einer Tiefe von 600 m bis 800 m östlich der Nevigeser Straße zwischen Nevigeser Straße Hs. Nr. 680 im Norden und dem Siedlungssplitter Nevigeser Straße Hs. Nr. 520 bis 524 im Süden. Die Nordgrenze des Plangebietes verläuft von südlich des Grundstücks Nevigeser Straße Hs. Nr. 680 über 600 m nach Osten bis zum Schanzenweg und trifft gegenüber der Zufahrt zum Anwesen Schanzenweg Hs. Nr. 86 auf diesen Weg. Auf der östlichen Seite des Schanzenweges schließt sich - direkt an der Südgrenze zum Anwesen Hs. Nr. 86 liegend - eine 130 m bis 250 m tiefe Fläche, in den amtlichen Karten mit „Kuhlenfeld“ und „Heidnocken“ bezeichnet, an. Die Fläche reicht bis zur Nord- und Westgrenze der Grundstücke zu den Häusern Schanzenweg Hs. Nr. 47. Die Ostgrenze des Plangebietes verläuft von dort nach Süden bis zur Westgrenze der Grundstücke Nevigeser Straße Hs. Nr. 500. Entlang der Südseite des Zufahrtsweges zu diesem Gehöft verläuft die Grenze nach Osten, knickt 8 m westlich des zuvor genannten Hauses nach Süden und stößt in Höhe des Hauses Schevenhofer Weg Hs. Nr. 40 auf die im FNP als Wohnbaufläche ausgewiesene Zone nördlich des Schevenhofer Weges. Hinter dieser Tiefe bildet die Plangrenze eine Gerade bis zum südöstlichen Knick des Weges,

welcher der rückwärtigen Erschließung der Grundstücke Nevigeser Str. Hs. Nr. 520 bis 524 dient. Den Siedlungssplitter ausnehmend stößt die Plangrenze nördlich der Hausgrundstücke auf die Nevigeser Straße.

Der genannte Bauleitplan liegt im Original gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359) in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung, Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur Einsichtnahme aus. Zu den bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen wird auf die beigefügten Aussagen zur Umweltprüfung verwiesen. Die Auslegung findet im Ressort Stadtentwicklung und Stadtplanung, Rathaus Wuppertal-Barmen, Wegnerstraße, 2. Etage (Ostflügel), während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt. Außerdem können Kopien dieser Pläne im Informationszentrum Wuppertal Elberfeld, Döppersberg, montags bis freitags von 9:00 bis 18:00 Uhr und samstags von 9:00 bis 13:00 Uhr in der Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg ( bis 12:00 Uhr ) während der Offenlegungszeit eingesehen werden. Stellungnahmen zu den genannten Bauleitplänen können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Stadtentwicklung und Stadtplanung vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlußfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Wuppertal, den 07.02.2006  
Der Oberbürgermeister  
i. V.

gez.

Uebrick  
Beigeordneter

## **8. Verfahren / Umweltprüfung und -bericht**

Dieses Änderungsverfahren bezieht sich auf den am 17.01.2005 bekannt gemachten Flächennutzungsplan.

Es werden lediglich bereits dargestellte Nutzungen gegeneinander geringfügig versetzt oder erweitert ausgewiesen. Die hinzukommende Ausweisung von Flächen für Entsorgungsanlagen erfolgt, weil die besondere Konstruktion sowohl den Belangen der Wirtschaft als auch den Belangen der Umwelt ( u.a. Hochwasserschutz) dient. Ein möglicher Zuschlag der Flächen auf die eine oder andere der angrenzenden Nutzungen würde die Bilanzierung verfälschen. Das Verfahren wird nach §13(1) BauGB betrieben, denn durch die Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die FNP - Änderung begründet nicht die Zulässigkeit von Vorhaben, die zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung i. S. d. des §13(1) Ziffer 1 BauGB führen und es gibt auch keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Schutzgüter i. S. d. §13(1) Ziffer 2 BauGB. Entsprechend kommt §13(3) BauGB zur Anwendung, d. h., auf eine Umweltprüfung und auf die Erstellung eines Umweltberichts wird verzichtet. Dabei ist beachtlich, dass i. S. d. §2(4) vorletzter Satz BauGB die Umweltprüfung zeitnah in einem anderen Verfahren (Bebauungsplan) durchgeführt wird, so dass auch von daher die Untersuchung beschränkt bzw. zurückgestellt werden kann.

Ergänzend ist darauf zu verweisen, dass der Geltungsbereich der FNP - Änderung aus redaktionellen Gründen im Wesentlichen mit dem Bereich des Bebauungsplanes zur Deckung gebracht wird, um die Lesbarkeit des Planes (1:10 000) gewährleisten zu können. Die Darstellung der geänderten Fassung enthält nicht nur die Änderungen selbst, sondern auch die unveränderten Ausweisungen. Die tatsächlichen Änderungen sind somit nur durch Vergleich der Fassungen zu erkennen. Die materiellen Änderungen bleiben auf die Ausweisung der Flächen für die Abwasserbeseitigung und die Erweiterung der Waldflächen (anstelle der Flächen für die Landwirtschaft) beschränkt. Gleiches gilt die Abgrenzungskorrekturen. Alle anderen Darstellungen, insbesondere die Ausweisung der gewerblichen Baufläche ist gleichermaßen nur eine „Wiederholung“ der rechtswirksamen Darstellung.

***Bekanntmachung der Änderung der Zweckverbandssatzung für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)***

Die Bezirksregierung hat die von der Verbandsversammlung am 27. Oktober 2005 bzw. 09. Dezember 2005 beschlossenen Änderungen der Zweckverbandssatzung zur Kenntnis genommen und gemäß § 20 Abs. 4 i.V.m. § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf (Ausgabe Nr. 52 vom 29. Dezember 2005) bekannt gemacht.

Auf diese Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 GkG hingewiesen.

Wuppertal, 08.02.2006

i.V.

Gez.

Dr. Slawig

# ZWECKVERBAND WILDGEHEGE NEANDERTAL

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

DER VERBANDSVORSTEHER

Zweckverband Wildgehege Neandertal

---

Stadt Wuppertal

Der Oberbürgermeister

per Sammelpost

Anschrift der Geschäfts-  
führung:  
c/o Kreis Mettmann  
Amt 70, Umweltamt  
Goethestraße 23  
40822 Mettmann

Mein Zeichen 70-3 ZV Wi  
— Telefon 02104 / 99-2805  
Telefax 02104 / 99-5803  
e-mail marcel.wintgen@kreis-mettmann.de  
Datum 27.10.2005

## Änderung der Verbandssatzung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

die am 14.06.2005 von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes beschlossenen Änderungen der Verbandssatzung sind mit Wirkung v. 16.09.2005 in Kraft getreten.

Gem. § 5 Abs. 1 der Satzung setzt sich die Verbandsversammlung zukünftig nur noch aus **bis zu zwei** statt - wie bisher - vier Vertretern pro Verbandsmitglied zusammen.

Mit dieser Änderung der Verbandssatzung ist der Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes vom 08.10.2003 umgesetzt worden, wonach zur effektiveren und kostengünstigeren Aufgabenerledigung u.a. die Verbandsversammlung verkleinert und auf das Gremium des Verbandsausschusses verzichtet wird.

Vor diesem Hintergrund bitte ich deshalb um Mitteilung, welche Vertreter zukünftig in die Verbandsversammlung entsandt werden.

Die Änderung der Verbandssatzung wurde im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf vom 15.09.2005, Nr. 37, S. 335 veröffentlicht.

Gemäß. § 15 der Verbandssatzung bitte ich, in geeigneter Form auf diese Bekanntmachung des Zweckverbandes hinzuweisen.

Mit freundlichem Gruß

i.A.

gez.

Freund

Geschäftsführer

---

Museum  
Telefon: 02104 / 9797-0  
Telefax: 02104 / 9797-96

Konto des Zweckverbandes  
Kreissparkasse Düsseldorf 1 715 313  
(BLZ 301 502 00)

### **Ablauf der Ruhefrist an Reihengräbern auf dem Ev. Friedhof Ehrenhainstraße 49**

Auf dem Friedhof Ehrenhainstraße (Vohwinkel) läuft die Ruhefrist der Gräber des Reihengrabfeldes 30 Reihe 4 – 6 und des Reihengrabfeldes 28 Kinderreihe 1 ab. Die Berechtigten werden hiermit aufgefordert, bis zum 31.7.2006 das persönliche Eigentum (Grabmal, Pflanzen usw.) von den Gräbern zu entfernen. Danach werden die Gräber durch die Friedhofsverwaltung abgeräumt. Eigentumsrechte können dann nicht mehr geltend gemacht werden.

### **Aufbietung von Wahlgräbern auf dem Ev. Friedhof Ehrenhainstraße 49**

Alle Nutzungsberechtigten der hier aufgeführten Gräber sind verstorben oder nicht mehr zu ermitteln. Die Gräber geben hinsichtlich des Pflegezustandes Anlass zur Beanstandung. Wird uns kein neuer Nutzungsberechtigter oder eine neue Anschrift mitgeteilt, werden die Gräber gemäß § 14 und § 18 der Friedhofsordnung abgeräumt und eingeebnet. Eventuell auf diesen Gräbern befindliche Grabmale und sonstiges Zubehör fällt zum 31.7.2006 in das Eigentum der Kirchengemeinde. Damit ist jegliches Recht an diesen Gräbern erloschen.

<u>Feld Nr.</u>	<u>Name:</u>	<u>Feld Nr.</u>	<u>Name:</u>
1d 151-152	Rheindorf	11 86-87	Peschges
6a 75	Mähler	12 214a-214b	Habernickel
9a 78-79	Stahl	17a 52-53	Bruck
10 121-122	Personn	20 176	Simon

Wuppertal, 31. Januar 2006

Das Presbyterium  
der Ev. Kirchengemeinde Vohwinkel